

Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2009/07714**
Datum: 08.01.2009
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Antje Klotsch,
stimmberechtigtes Mitglied im JHA

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	12.02.2009	öffentlich Entscheidung

Betreff: Grundsatzrahmenvereinbarung der Hilfen zur Erziehung - Bildung einer Arbeitsgruppe ab 09/2009

Modifizierter Beschlussvorschlag:

Die **bestehende** Grundsatzrahmenvereinbarung der Hilfen zur Erziehung in unserer Stadt **wirkt so lange nach, bis es zum Abschluss einer neuen Grundsatzvereinbarung gekommen ist.**

In 2009 und 2010 wendet das Hallesche Tandem-Projekt die anhand von zehn Fällen neu erarbeiteten Grundsätze auf die gesamte Fall- und Finanzierungsstruktur des Trägerwerk Soziale Dienste (TWSD) an. Ein erster Zwischenbericht hierzu erfolgt vor dem Jugendhilfeausschuss im I. Quartal 2009.

Im April 2009 beginnt die Stadt Halle die Gespräche zur künftigen Finanzierungssystematik der Hilfen zur Erziehung.

Zur Erarbeitung wird ab **April 2009** eine feste Arbeitsgruppe gebildet, die dem JHA quartalsweise Bericht erstattet.

Gez. A. Klotsch
Stimmberechtigtes Mitglied des
Jugendhilfeausschusses

Begründung:

Die Grundsatzrahmenvereinbarung ist zum Ende 2009 beendet worden. Im Sommer 2009 wird im Rahmen des Bundesmodellprojektes die Universität Bielefeld die Ergebnisse aller Modellstandorte zusammenfassen, so dass eine breitere Kommunikation und Betrachtung erst danach einsetzen kann.

Das Bundesmodellprojekt ist im Januar 2006 gestartet. Bis Ende 2008 wurden unterschiedliche Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen erprobt. Die Standorte sind auf das ganze Bundesgebiet verteilt. Beteiligt sind kleinere und größere Städte aber auch Landkreise.

Innerhalb des Halleschen Projektträgers Trägerwerk Soziale Dienste/Stadt Halle konnten erst im Jahr 2008 alle zehn Pflichtfälle, die zur Teilnahme an der Projektevaluation berechtigten, vorgewiesen werden.

Die Umstellung von Fachleistungsstunde auf Fallpauschalen ist ein einschneidender Systemwechsel. Die Frage, welche verlaufs-, ergebnis- und finanzorientierten Zieldimensionen durch neue abgelöst sind und welche fallbezogenen Kennzahlen zur Qualitätsbestimmung durch wen und wann herangezogen werden sollen, muss fundiert kommuniziert und verhandelt werden. Danach scheint innerhalb der Leistungserbringer und des Leistungsbewilligers ein qualifizierter Kommunikations- und Schulungsprozess zum Handling erforderlich.

Die bestehende Grundsatzrahmenvereinbarung hat über viele Jahre zu keinen Kostenexplosionen geführt und es ist auch für die Übergangszeit zu erwarten, dass auf ihrem Boden politisch verlässliche Budgets definiert werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Dem Beschlussvorschlag kann aus Sicht der Verwaltung nicht zugestimmt werden. Die Stadt Halle (Saale) hat als eine Vertragspartei den Kündigungsvorgang form- und fristgemäß vollzogen. Gemäß geltendem recht wirkt die Vereinbarung nach, das heißt, sollte es bis zum Jahresende 2009 keine neue Grundsatzvereinbarung geben, findet die bis dahin bestehende Anwendung.

Unter besonderer Berücksichtigung der Teilnahme am Bundesmodellprogramm „wirkungsorientierte Jugendhilfe“ und der Programmverlängerung bis Juni 2009 wurde bewusst die Kündigung erst zum Jahresende 2009 gewählt und nicht, wie es auch möglich gewesen wäre, zum Jahresende 2008.

So können auch die Abschlussberichte der Programmteilnehmer Berücksichtigung finden. Die Verwaltung hat für den Abstimmungsprozess, im Vergleich zu bisherigen/früheren Verhandlungen (bspw. 2005: Kündigung im Juni, Aushandlung bis September, Beschlussfolge ab Oktober, Unterzeichnung im Dezember) einen größeren Zeitraum eingeplant.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Evaluation des Bundesmodellprogramms, die durch die Universität Bielefeld durchgeführt wird, eine abschließende Aktenanalyse im Juni 2008 stattfand. Bestandteil dieser Evaluation am Modellstandort Halle sind 21 Fälle. Entsprechend dem Evaluationskonzept wurden auch Mitarbeiterbefragungen durchgeführt. Die Auswertung dieser Evaluation wird im I. Quartal 2009 erwartet.

Eine Auswertung der erprobten Clearingfälle (sind nicht Bestandteil der Evaluation), ist im Januar 2009 geplant.

Die Aussage bezüglich 10 Pflichtfälle zur Teilnahme an einer Projektevaluation ist daher nicht korrekt.

Die im Programmzeitraum erprobte Entgeltvereinbarung und die damit verbundene Ermittlung von Entgeltkorridoren und Richtwerten wurde, wie auch die Leistungsvereinbarung und die Qualitätsentwicklungsvereinbarung, regelmäßig und kritisch auf Umsetzung geprüft.

Eine Übertragung einzelner Elemente und Anwendung durch andere Leistungsanbieter ist aus Sicht der Verwaltung leistbar, da einerseits mit diesen Leistungserbringern (Vertragspartner der Grundsatzvereinbarung) bereits gute Erfahrungen bei der Umsetzung individueller Hilfefkonzepte vorliegen und andererseits die Ausgangsbasis bei der Gestaltung von individuellen Fallbudgets die Fachleistungsstunde sein soll.

Daher kann und sollte die Übernahme einzelner Vertragsbestandteile aus dem Bundesmodellprogramm in eine neue Grundsatzvereinbarung durchaus im II. Quartal 2009 vorbereitet und als Verhandlungspaket zur Verfügung gestellt werden.

Tobias Kogge
Beigeordneter für Jugend, Schule,

